
Lernfahrausweis beantragen

Hier erfahren Sie alles Wissenswerte zur Beantragung des Lernfahrausweises.

Sie möchten sich für den Erwerb eines Lernfahrausweises anmelden.

Ablauf

Nothelferkurs (Gültigkeit 6 Jahre)

Wer sich für den Erwerb eines Lernfahrausweises der Kategorie A, A1, B oder B1 anmeldet, muss nachweisen, dass der Kurs über lebensrettende Sofortmassnahmen (Nothelferkurs) absolviert wurde. Der Kurs muss bei einer dazu anerkannten Organisation durchgeführt werden und darf nicht mehr als 6 Jahre zurückliegen. Sind Sie bereits im Besitz eines Führerausweises der Kategorie A, A1, B oder B1 muss dem Gesuchsformular Lernfahrausweis kein Nothelferausweis mehr beigelegt werden.

Gesuchsformular Lernfahrausweis

Für die Erteilung eines Lernfahrausweises ist ein "Lernfahrgesuch" auszufüllen.

- Bitte Formular vollständig ausfüllen und alle Fragen beantworten
- Für die Anmeldung ist ein farbiges Passfoto notwendig

Sehtest (Gültigkeit 24 Monate)

Der Sehtest ist bei einem diplomierten Augenoptiker, Optometristen BScn oder bei einem in der Schweiz tätigen Arzt durchführen zu lassen. Nur notwendig, wenn Sie noch nicht im Besitz eines gültigen Schweizer Lernfahr- oder Führerausweises sind. Ein gültiger Sehtest ist eine Voraussetzung für die Ausstellung eines Lernfahrausweises und ist direkt auf dem Gesuchsformular auszufüllen. Sehtests dürfen nicht älter als 24 Monate sein.

Bestätigung der Identifikation

Wird zum ersten Mal ein Lernfahrgesuch eingereicht, muss der/die Gesuchsteller/in persönlich bei der Gemeindeverwaltung / Einwohnerkontrolle die Identifikation bzw. die Personalien bestätigen lassen. Dazu ist ein Pass, Identitätskarte oder Ausländerausweis mitzunehmen. Bei der Einreichung jedes weiteren Gesuches ist dies nicht mehr erforderlich. Bitte beachten Sie, dass die Bestätigung durch die Gemeindeverwaltung / Einwohnerkontrolle mit Kosten von CHF 20.– verbunden sein kann.

Theorieprüfung ab 1.1.2021 sind unbeschränkt gültig

Nach Erhalt des Anmeldeformulars zur Theorie sind Sie berechtigt, die Theorieprüfung abzulegen.

Lernfahrausweis

Nach bestandener Theorieprüfung und Erreichen des Mindestalters erhalten Sie den Lernfahrausweis per Post.

Detailliertere Informationen über die einzelnen Kategorien finden Sie unter:

<https://www.ag.ch/de/themen/mobilitaet-verkehr/strassenverkehr/fuehrerausweise/ausweiskategorien>

Nur Motorrad: Motorradgrundkurs ab 1.1.2021 sind unbeschränkt gültig

Sie absolvieren innert 4 Monaten die praktische Grundschulung bei einem Fahrlehrer. Der Ausweis wird um 12 Monate verlängert.

Verkehrskunde ab 1.1.2021 sind unbeschränkt gültig

Sie absolvieren bei einem Fahrlehrer den Verkehrskundeunterricht.

Praktische Führerprüfung

Sie melden sich zur Führerprüfung an.

Detailliertere Informationen finden Sie unter: <https://www.ag.ch/de/themen/mobilitaet-verkehr/strassenverkehr/fuehrerausweise/ausweiskategorien>

Führerausweis

Nach bestandener Führerprüfung erhalten Sie den Führerausweis per Post. Bitte beachten Sie die Infos unter Führerausweis auf Probe!

Einreichung des Gesuches

Ist der Gesuchssteller noch nicht im Besitz der Basis-Theorieprüfung (Kat. B, A oder A1) kann das Lernfahrgesuch frühestens 2 Monate vor Erreichen des Mindestalters eingereicht werden. Die Theorieprüfung kann frühestens 1 Monat vor Erreichen des Mindestalters absolviert werden.

Fristen & Termine

Im Normalfall dauert die Bearbeitung eines Gesuchs 3-4 Wochen.